

Alting von Geusau, L. G. M., *Die Lehre von der Kindertaufe bei Calvin*. Gesehen im Rahmen seiner Sakraments- und Tauftheologie. Synthese oder Ordnungsfehler? Bilthoven, Nelissen – Mainz, Matthias-Grünwald-Verlag, 1963. 8°, 335 S. – Ln. DM 28,50.

Der Dominikaner Alting von Geusau ist als ökumenischer Theologe bekannt. Die hier vorliegende Schrift, die im wesentlichen 1955 als Dissertation diente, war als Praeambulum für wirkliches ökumenisches Arbeiten gedacht. Solche Prolegomena können phänomenologischer oder dogmengeschichtlicher Art sein. In dieser dogmengeschichtlichen Untersuchung betont der Verfasser zu Recht die Gefahr, daß man solche Prolegomena achtlos übergehe. Die Bedeutung einer derartigen Studie ist auch von der heutigen Konzilsituation unabhängig. Sie ergibt sich schon aus den Streitigkeiten über die Kindertaufe bei den holländischen Reformierten im 19. und 20. Jahrhundert und nicht zuletzt auch aus dem von Karl Barth schon 1943 geführten Angriff, die Kindertaufe sei ein unverzeihlicher Ordnungsfehler bei den Reformatoren.

A. v. Geusau sucht festzustellen, inwiefern Calvins Verteidigung der Kindertaufe mit seiner Tauftheologie überhaupt zu vereinbaren ist. So beginnt er mit der Beschreibung der Sakramente bei Calvin und der ausführlichen Darlegung seiner Tauflehre. Das Problem, das für den Genfer Reformator schon bei der Taufe der gläubigen Erwachsenen auftrat, sowohl der Freiheit wie der Wahrhaftigkeit Gottes genutzend, wird bei der Kindertaufe erst recht offenbar. Calvin hilft sich durch die Gleichsetzung des Alten und Neuen Bundes. Es gibt nur einen Bund der Verheißung, und die Kindertaufe hat wie die Beschneidung föderalen Charakter. Die Verheißungen an Abraham galten nicht nur seinen Nachkommen, sondern auch den Kindern christlicher Eltern. Die Schwierigkeiten und Einseitigkeiten einer derartigen Lösung führten besonders in der niederländischen Kirche zu Spaltungen und bewiesen schon dadurch, daß es sich bei der Kindertaufe um eine wirkliche Inkonsequenz des reformatorischen Standpunktes handelt. Ihm stellt der Verfasser

ausführlich die Lehre des Tridentinums über die Kindertaufe gegenüber. Dabei werden, selbst wenn sprachliche Ausdrücke identisch sind, ganz verschiedene Welten sichtbar, »die genauso durch soziologische und kulturgeschichtliche wie durch prinzipiell theologische und biblische Gegebenheiten bestimmt werden«.

Die Darstellung zeichnet sich durch ein klares Erfassen der sich im Lauf der Jahrzehnte entwickelnden und ändernden Anschauungen des Reformators aus, durch das Fehlen jeglicher Polemik und durch die Hinweise, wie die katholische Kirche und die calvinische Reformation im Begriff stünden, sich von gewissen Einseitigkeiten abzuwenden. Gute Register erschließen den reichen Inhalt des Buches. Warum fehlen Luther und Zwingli im Namensverzeichnis? Bei Bonifatius (S. 41) handelt es sich wohl um Papst Bonifatius I. War Joh. Gropper je Professor in Löwen (S. 71)? Im ausführlichen Literaturverzeichnis vermißt man das Handbuch der Dogmengeschichte mit seinem von B. Neunheuser verfaßten Faszikel über Taufe und Firmung und den Aufsatz von E. Grislis, Calvin's doctrine of baptism, in *Church History* 1962.

München

Hermann Tüchle